

Landes-Zeitung.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Erste Ausgabe täglich, Samstag und Montag einmal.

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts 3,00 M. ...

Verantwortl. der Redaktion Hr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Hr. 170; der Annoncen-Abteilung Hr. 1133.

Nr. 236.

Halle a. S., Mittwoch, den 22. Mai.

1912.

Mb. Deutscher Reichstag.

67. Sitzung, Dienstag, den 21. Mai.

Am Tische des Bundesrats: Kühn, Krieger.

Herr Dr. Raempp eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Das Militär-Luftfahrtrügergesetz.

Der noch in letzter Stunde vorgelegte Entwurf - er ist bei der Beratung im Plenum noch nicht einmal in den Händen der meisten Mitglieder des Reichstags und der Journalisten - steht zur ersten und zweiten Lesung.

Herr Dr. Frank (Soz.).

äußert Erklärungen über die politische Lage im letzten Augenblick. Man hat so offenbar nicht Zeit gegeben, die Veränderung des deutschen Sprachschicks durch die neuartigen neuen Ausdrücke zu überdenken.

Herr Erzberger (Zentr.).

Mir stimmen zu, Kommissionsberatung ist nicht notwendig.

Herr Schulenburg (Natl.).

Ich will mich gegen den Entwurf, je früher, desto besser.

Herr Voormann (Dp.).

Mir stehe ich gegen den Entwurf überhaupt.

Herr Reinlein (Soz.).

Ein gewisser Zuffachanismus scheint mitzuspielden. Es schließt sich daran sofort die zweite Lesung. Der Entwurf wird einstimmig angenommen.

Die Strafsteife in zweiter Lesung.

Herr Zimmermann (Natl.).

besteht während das Haus sich in Gruppen unterhält, einen Vortrag, der sich auf die Schuldlosigkeit bezieht.

Herr Erzberger (Zentr.).

verhört mehrfach vergeblich die Vorlesung zu verhindern. Der Herr Minister im Tempo der Präsidienzeit weiter und wieder ist schließlich zum Schluss gekommen.

Herr Erzberger (Zentr.).

erschließt einen kurzen Bericht aus der Kommission, der bezüglich die Befähigung der Kommission hat sich verifiziert gefühlt, den durch die Befähigung der Wannentwinnungskommission entlassenen Deputierten auszufragen.

Herr Erzberger (Zentr.).

schließt die zweite Lesung des Strafgesetzes ab. Die dritte Lesung dieser Gesetzentwürfe über die Bekämpfung, Weisung und Erbschaftsteuer Rat.

Herr Waffermann (Natl.).

Meine politischen Freunde waren bei den Verhandlungen in der Kommission geleitet durch den Wunsch, die Verbesserungen nach drei Lesungen zu erledigen.

Herr Waffermann (Natl.).

Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden.

Herr Waffermann (Natl.).

Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden.

Herr Waffermann (Natl.).

Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden.

Herr Waffermann (Natl.).

Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden.

Herr Waffermann (Natl.).

Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden. Ich habe mich für die dritte Lesung entschieden.

Entwurf hat sich dann der Antrag meiner politischen Freunde angeschlossen, weil wir für die Zukunft eine Verzögerung des Beschlusses nicht mehr haben wollen.

In Verbindung mit dem Zentrum glaubten wir diese Schwierigkeit aus dem Wege räumen zu können. Wir hoffen damit erreichen zu können, einmal, daß eine Mehrheit des Reichstages dafür ausspricht, daß eine allgemeine Erbschaftsteuer angenommen wird.

Was unsere politischen Freunde unter allgemeiner Erbschaftsteuer verstehen, darüber ein Wort: Allgemeine Erbschaftsteuer im Gegensatz zur Sondererbschaftsteuer.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Resolutionsen nebeneinander bestehen können. Einmal verlangt die zweite Resolution die Einführung der Erbschaftsteuer zum 1. April 1913. Wir würden also an diesem Termin schon Einkommen aus der Erbschaftsteuer bekommen.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

Wir sind bei der Beratung der Reichsfinanzreform, nachdem wir entstehen mußten, daß eine Reichsrentensteuer nicht durchzuführen ist, es auch sehr schwer den Einzelnen zuzumuten ist, ihre Einkommensteuer und nur partiell an das Reich abzugeben.

greifen wir zu; aber bei der Erbschaftsteuer mit dem Zufall der Steuerfälle ist das unmöglich. (Weißfall bei den Freistimmigen.)

Schatzsekretär Kühn:

Herr Redebauer will schon jetzt erfahren, für welche Steuer der Bundesrat sich später entscheidet, nicht die Erbschaftsteuer, welche ich hier in der Rede über den Vermögensabzug und Konstruktoren. Alle einzelnen Steuern, die nicht Erbschaftsteuer sind, erhalten Sie mir wohl, aufzugeben, das ist nicht möglich; ja, es ist nicht leicht, diejenigen Steuern zu nennen, die dazu gehören. Doch aber bemerken ich, daß nach meiner Auffassung die Erbschaftsteuer am wenigsten mit den Besteuerungen zählt, und damit komme ich auf das Verhältnis der beiden Anteile. Ich muß gestehen, daß ich mit verschiedenen Bedenken aus dem Grunde der Aufhebung bin, daß viele beiden Vorträge miteinander nicht recht verträglich sind. Der zweite Antrag, der die Erbschaftsteuer für zwei, was ich einwas, was in dem ersten Antrag bereits enthalten ist. (Sehr richtig! richtig und im Zentrum.) Auf der anderen Seite ist der zweite Antrag auch in einem gewissen Widerspruch mit dem ersten. Denn während der erste Antrag den verbündeten Regierungen die Wahl überlassen will, welche Steuer sie vorzuziehen wollen, verlangt der zweite Antrag von vornherein eine ganz bestimmte bestimmte Steuer. Ich bin daher der Meinung, daß die Wahl der Art der Steuer, die sich beim zweiten Antrag mehr um eine Resolution, als um einen Gesetzentwurf. (Beibehalter Widerspruch der Volkspartei.)

Darin befindet sich gerade die Änderung meines Herrn Vorschlags, der auch nicht verlangt, daß man diese Resolution annehmen kann. Ist es aber ein selbständiger Gesetzentwurf, dann wird er neben dem anderen Gesetzentwurf nicht bestehen können. Diesen ersten Gesetzentwurf lassen verschiedene Vorteile gegenüber dem zweiten an. Er hält fest an dem Prinzip der Zahlung bestimmter Steuern. Er ist für die Regierung die Freiheit der Wahl, welche allgemeine Besteuerungen sie vorzuziehen will. (Widerspruch bei der Volkspartei.) Es würde aber ein solcher Antrag bei den verbündeten Regierungen nicht bestehen werden können. Etwas anderes ist es mit dem zweiten Antrag dieses Antrages, der die Qualifizierung fordert. Er stellt selbstständig Widerspruch ein und gibt zu Bedenken Anlaß. Die Qualifizierung, ganz abgesehen von volkswirtschaftlichen Erwägungen, läßt sich nur mit bestimmten Steuerformen verbinden. In diesem Antrag soll doch gerade die Regierung überlassen werden, welche Steuerart sie vorzuziehen will. Auch hierin würde wieder ein gewisser Widerspruch sein. Da die Erbschaftsteuer ja nicht aufsteigend, sondern von den zu zahlenden Besteuerungen, wie es im Sinne der Antiquitäten, der großen Mehrheit, vielleicht sogar der Gesamtheit des Hauses liegen, diesen Abzug wieder zu befestigen.

Mit diesem Vorbehalt, daß die Qualifizierung nicht mitgeschlossen wird, habe ich die Erklärung abgegeben: falls der Antrag der Kommission über die allgemeine Erbschaftsteuer zum Beschluß gelangen sollte, sind die verbündeten Regierungen bereit, diesem Beschluß zuzustimmen und innerhalb der vorgesehene Frist, das ist bis zum 30. April 1913, den Entwurf eines Gesetzes, welches eine allgemeine den beschriebenen Bestimmungen gemäß zu erlassende Besteuerungen vorschreibt, dem Reichstag vorzulegen. (Hört! Hört!)

Hg. Mumm (Wirtschaftl. Bg.):

Man soll die politische Lage nicht durch bestimmte Steuerbefreiungen komplizieren. Die Besteuerung des mobilen Kapitals würden viele Streife dankbar sein. Es ist ein finanzieller Gewinn, die Sozialdemokraten für einen Gesetzentwurf stimmen zu lassen, der die Lebensfrist trägt: Kosten zur Verklärung von Heer und Marine. Revisionistische Hoffnungen braucht man allerdings nicht daran zu knüpfen. (Seiterteil.)

Hg. Frhr. v. Campl (M.):

Die beiden Resolutionen sind völlig unvereinbar. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt: Wir halten die Erbschaftsteuer für eine allgemeine Besteuerung, und wir sind auch bereit, für die Erbschaftsteuer zu stimmen. Aber nachdem wir eine Wertungsteuer haben, müssen wir aus Gerechtigkeitserwägungen aus das mobile Kapital heranziehen. Die Qualifizierung lehnen wir unter allen Umständen ab.

Ein Gesetzentwurf wird gegen die Sozialdemokraten angenommen. Eine Resolution auf Revision des Vereinsgesetzes wird angenommen. Dann wird gleich in die zweite Lesung der Debatte vorgetragen.

Hg. Dr. Eufemium (Soz.):

Herr Kühn pflegt sich immer sehr vorichtig auszubringen, aber so vorichtig wie heute war er noch nie. Herr Vorkammern sagte: Eine Besteuerung ist nur eine Vermögenssteuer oder eine Einkommensteuer. Demnach hat sich Herr Kühn herausgelassen. Wir fassen, er wird mit dem Grafen Westphal ein Konglomerat von allen möglichen Steuern ausarbeiten und das dann "Besteuerung" nennen — falls er noch Minister ist.

Hg. Roland-Rüke (Natl.):

Wir verlangen, daß 1914 die Aufhebung der Ermäßigung der Zucksteuer auch wirklich erfolgt. Wir verlangen nichts. Und wenn die Regierung aus irgend welchen Gründen die Absicht haben sollte, die Herabsetzung der Zucksteuer zu verzögern, so würden wir uns dagegen erklären. Nun hat man erklärt, der Begriff "Besteuerung" sei unklar. Da kann ich nur widersprechen, denn mein Freund Vorkammern hat und deutlich in der Budgetkommission ausgesprochen, nämlich, daß entweder eine Reichssteuer oder eine Steuer oder die Erbschaftsteuer kommen solle. Also entweder das Eine oder das Andere, aber nichts anderes. Herr Frickhoff hat diese Erklärung Vorkammerns in der Kommission ja auch mit angelehrt und sich für sie unterzogen. Wir National-Liberalen, die wir ja vornehmlich angegriffen werden, erklären hier ausdrücklich, was wir mit dem Antrag über die Ermäßigung der Zucksteuer wollen, und was wir unter allgemeiner Besteuerung verstehen. Und ich hoffe, daß, wenn wir in der Winterperiode die neue Gesetz beraten, auch die Rechte unter dem Bann der Bestimmung, daß auf den von Herrn Kühn geäußerten wird, den wir nun einmal unter allen Umständen betreten müssen, wenn wir in unserm Volke endlich das Gefühl und den Glauben an eine gerechte Steuerpolitik befestigen wollen. (Weißfall links.)

Hg. Grafen-Lothar (Wirts.):

Ich werde ebenfalls für die Erbschaftsteuer stimmen, wie vor drei Jahren, wenn sich keine andere gerechtere Besteuerung findet. Um mich vor den ungetreuen Vorwürfen der Linken vorzubehalten (Lachen links), werde ich für den Antrag der Budgetkommission stimmen. Das Zentrum und die Rechte werden aber schon dafür sorgen, daß die Erbschaftsteuer so gestaltet wird, daß Jähren und manchen Leuten, die hinter Jähren stehen, etwas schmerzhaft zumute wird. (Seiterteil.)

Hg. Redebauer (Soz.):

Daß es Herrn Grafen und seinen Freunden außerhalb des Hauses — denn er hat mir für sich gesprochen — schmerzhaft zumute ist, das ist nichts Neues. Die Aussprache schließt. Die Bestimmungen über die Erhebung der Aufhebung der Zucksteuer und die allgemeine

Besteuerung werden gegen Sozialdemokraten und Polen angenommen.

Die Qualifizierung wird von derselben Mehrheit gefordert.

In namentlicher Abstimmung wird dann der Antrag über die Einbringung der Erbschaftsteuer vorgetragen (Antrag der Volkspartei) mit 184 gegen 169 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Stimmen mit der gesamten Linken aus der Wirtschaftlichen Vereinigung. Das Ergebnis wurde von der Linken mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Bei den Zinsen, Steuern und Gebühren weist Hg. Dr. Arendt (M.):

darauf hin, daß das finanzielle Ergebnis der Wertungsteuer den Hoffnungen nicht entsprechen habe. Die Steuer ist eine schwere Belastung und Beschäftigung. Ist diese Steuer überhaupt noch haltbar? Die Voraussetzungen der Gegner dieser Steuer haben sich erfüllt: der Grundstücksvertragsstempel ist zurückgegangen.

Schatzsekretär Kühn:

Ganz so traurig liegt die Sache wirklich nicht. Im April hat die Steuer zum Beispiel eine Einnahme von 2 400 000 Mark erzielt. (Hört! Hört! und Beifall.)

Hg. Westphal (Konf.):

Die Vorzüge des Antrags sind unbedeutend. Bei einer so schwierigen Steuer muß man abwarten.

Hg. Dr. v. Schulze-Gabernicht (M.):

Es spricht die Tätigkeit der Reichsanstalt und damit ihre für ihre Reformationstätigkeit auf dem Gebiete des Kreditwesens. Einzigartig ist die Mitarbeit der Großbanken.

Hg. Graf Westphal (Konf.):

Wir sind mit den Vorfällen des Reichsbank durchaus einverstanden.

Hg. Dr. Arendt (M.):

Werte Kreditfragen sind so wichtig, daß wir im Herbst ausführlich darüber werden sprechen müssen. Wir sind der Reichsbank dankbar für ihre Tätigkeit.

Der Hauptantrag der Etat der allgemeinen Verwaltung und des Etatsgesetz werden erledigt, ebenso einige Rechnungsfragen und Petitionen.

Eine Petition fordert die Einführung des Verjährungsrechtes in der Reichsgerichtsbarkeit. Die Kommission beantragt Überweisung als Material. Die Sozialdemokraten beantragen Überlegung zur Tagesordnung.

Es muß Sammelverfügung stattfinden. Für Material stimmen 156 Abgeordnete, dagegen ebenfalls 156. (Große Seiterteil.)

Der Antrag auf Überweisung als Material ist also abgelehnt. Die Petition wird durch Überlegung zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition auf Einberufung einer außerparlamentarischen Kommission zur Beratung der Proportionsfrage wird zur Einbringung überwiegen.

Die Wahlprüfungskommission durch das Reich.

Die Wahlprüfungskommission beantragt, die Eingaben dem Reichsanwalt zu überweisen.

Hg. Dr. Lunnar (Soz.):

Beantworte den Reichsanwalt zu ersehen, die Einführung einheitlicher und das Wahlrecht fester Wahlkreise als bald zu veranlassen. Der Reichsanwalt sollte jetzt schon nach den Wahlen rasch an die Arbeit gehen. Der Reichsanwalt muß schon eine ganze Sammlung von Urnen haben, wobei ihm schon zugestimmt werden. Er sollte eine Ausstellung veranstalten.

Hg. Dr. Neumann-Sofor (M.):

Wir stimmen beiden Anträgen zu. Man sollte in das Material eine Bestimmung über die Reichsämter der Wahlkreise aufnehmen. Jetzt bestehen da die bedeutendsten Zustände.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen. (Weißfall und Seiterteil.)

Das Reich (88.) Sitzung.

Am Tische des Bundesrats: v. Weismann, v. Holzweg, v. Geeringer, v. Tirpitz, Wehrlich, Kühn.

Die beiden Wehrvorlagen.

(Die dritte Lesung.)

Hg. Dr. Müller-Meinungen (M.):

Ich beantrage, die Beratung der Vorlagen zu verbinden, und Endloc-Abstimmung.

In der Generaldebatte nimmt das Wort der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten

Hg. Haase (Soz.):

Über die Haltung meiner Freunde zur Heer- und Marinevorlage besteht ja kein Zweifel. Wir behaupten, daß wir noch nicht bereit genug sind, diese beiden Vorlagen zu Fall zu bringen. Wir werden aber mit unserer ganzen Kraft in die breiten Massen des Volkes hineingehen und immer mehr und mehr Streife mit Absicht gegen das nachteiligste Wehrwesen zu erfüllen. (Anruhe.) Und wir werden nicht daran, daß in nicht zu langer Zeit die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes auf unserer Seite stehen und erklären wird, wo ihre wahren Freunde sind. (Anruhe und Lachen.)

Es folgt sonst keine Wortmeldung.

Der Präsident fragt, ob jemand der Endloc-Abstimmung widerspricht. Das geschieht nicht. Es wird über die beiden Wehrvorlagen abgestimmt. Es erhebt sich das gesamte Haus mit allgemeiner Ausnahme der Sozialdemokraten, der Sozialisten, Polen und des Danen. Die Mehrheit bricht in fürmigen Beifall aus.

Das Fischen der Sozialdemokraten erklärt in dem Reichsalltag. Ebenso wird dann über die einzelnen aus der Militärvorlage und Marinevorlage ein bloc abgestimmt. Beim Militärgesetz bricht auch die Welle. Erneuter Beifall, in dem das Fischen der Sozialdemokraten untergeht. Der Reichsanwalt vertritt mit dem Kriegsminister und dem Staatssekretär der Marine den Saal.

Wahlprüfungen.

Präsident Dr. Roempp gibt den Vorsitz an den zweiten Vizepräsidenten Dobe. Die Wahlen von Baubert (Weimar, Soz.) und Dr. Benig (Auerbach, Soz.) werden für gültig erklärt, bei den

Wahlen von Bölich (Rehl, N.), Dr. Roempp (Berlin I, Präsidial) und Sudahoff (Köln Land, Jr.) wird Beweiserhebung beschloffen.

Die Wahl des Hg. Pauli (Konf., Odenoer-Weberhäuser) beantragt die Kommission, für ungültig zu erklären.

Hg. Dr. Pfleger (Str.):

beantragt Zurückverweisung an die Kommission.

Hg. Dr. Neumann-Sofor (M.):

verteilt die Kommissionenbestellung. Die Kommission hat sorgsam und auf genaueste jeden einzelnen Fall geprüft. Was soll zurückkommen? Beibehalten soll ein Protest nicht innerhalb der ersten zehn Tage, innerhalb deren die Proteste eingereicht sein müssen, wenn die Beachtung finden sollen, nicht zurückgegeben werden können. Der Reichstag hat sich immer auf den Standpunkt gestellt.

Hg. Dr. Pfleger (Zentr.):

beantragt nunmehr Ausweisung des Beschlußes und Beweiserhebung im Wahlkreise.

Hg. Stadtsingen (Soz.):

Die Sache ist prüfend. Nach keine Wahl ist in der Kommission zu eingehend geprüft worden. Eine Beweiserhebung hat gar keinen Zweck, denn die Wahl war so unregelmäßig, daß die Willen der Wähler unmöglich feststellen können.

Hg. Schwarze (Lippstadt, Zentr.):

Es ist alles, was im Protest steht, festzustellen, alles, weiter wollen wir nicht.

Hg. Pfleger (Berlin, Soz.):

Die Schmarblen haben wieder eine Verhinderung auf Gegenfälligkeit zur Rettung wurmtüchtiger Mandate gegründet.

Nach weiteren Ausführungen des Hg. Weit (Konf.) wird ein Schlußantrag angenommen.

Der Antrag Pfleger wird abgelehnt. Dann wird die Wahl des Hg. Pauli mit dem Stimmen der gesamten Linken und der Polen für ungültig erklärt.

Ueber die Wahl des Hg. Graf Oppersdorf (S. f. Fr., Kraußental-Rippe) beantragt die Kommission Beweiserhebung.

Hg. Dr. Müller-Meinungen (M.):

Bei dieser Wahl ist mit den schändlichsten Mitteln gegen den Freistimm getämpft worden. Von der Kugel herab wurde A. erklärt, der Zweck im Paradies sei der Freistimm gewesen. (Große Seiterteil.) Wir sind ja in Bayern den starken Tobak gewohnt, bei uns arbeitet ja die Geistigkeit noch dem Motto des jähigen Krebs:

Bauer, hüt' deine Seele,
Wählst du Freistimm, kommt in die Höl,
Wählst du dagegen kein Zentrumsmann,
Kann dir der Teufel nicht tan!

(Stürmische Seiterteil.) Der Liberalismus ist ja an der Erbünde schuld. Wir haben uns schon einmal ausgiebig über die geistliche Wahlbestimmung unterhalten — 1906. (Hört! Stille! Schon lange her!) — Aber man sieht dieselben Geschichten immer wieder. Wir haben damals den Erzbischof Alexander Hohenlohe, wie in Bayern und Baden, so hier in Braunschweig. In Nord und Süd, im West und Ost, überall das Gleiche. Damals hat Gröber sich auf das Schürfer über die Klüftung ausgelassen, das geistliche Amt zu misbrauchen. Wir betreten den Geistlichen nicht das Recht an privater Wahlprüfung, aber etwas anderes ist es, wenn er öffentlich predigt und propagiert und mit großer Autorität ausgesagt, seine amtliche Tätigkeit misbraucht, die Meinung auf diese Weise misbraucht zu politischer Agitation. Er vertritt damit direkt gegen das Strafgesetz zu gehen so wie ein Richter.

Das Kolmarer Oberlandesgericht hat bei den elfhändigen Wahlprüfungen entschieden, daß der Mißbrauch der geistlichen Gewalt zur Ungültigkeit der Wahl führen würde. Das wird auch der Reichstag als un-moralisch und un-gesetzlich erklären. Wir setzen Wahlen und schänden Ramek, wenn wir nicht so verfahren. Wir fassenen Wahlen, weil ein armer Dorfgutige ein Flugblatt unterzeichnet, ein Gemeindevorsteher es austrägt. (Hört! Hört! rechts), wievielmal hier! Es handelt sich gerade um die Abschaffung eines Ausnahmefalles zugunsten der Geistlichen. Diese ganz vergebliche Frage ist zur Entscheidung reif, und wir beantragen daher, die Beweiserhebung auszuführen auf die Bestimmung des Mißbrauchs der geistlichen Gewalt. (Beibehalter Weißfall links.)

Hg. Schwarze (Str.):

Auch die Wehrlichen müssen das Recht zur Agitation haben. (Zuruf: Aber nicht auf der Kugel!) Es ist ihre Pflicht, zu agitieren. (Große Anruhe links.)

Hg. Dr. Müller-Meinungen (M.):

Die Mehrheit des Reichstages ist mit dem Oberlandesgericht der Meinung, daß diesem Antrag, dieser offiziellen Wahlprüfung, ein Ende gemacht werden muß.

Hg. Dr. Neumann-Sofor (M.):

Es handelt sich hier um keine Parteifrage, sondern um die politische Moral.

Hg. Erzberger (Zentr.):

Wenn die Politik misbraucht wird, um die Religion zu heucheln, wenn antireligiöse Erörterungen sich geltend machen, dann hat der Geistliche die Pflicht, von der Kugel seine Kläuber aufzuführen. Uebigens ist es in der Provinz Brandenburg vorkommt, daß die Geistlichen — evangelische und katholische — auf Gemeindevorsteher von der Kugel herab aufmerksamer machen müssen. (Hört! Hört!)

Der Antrag Dr. Müller auf Aushebung der Beweiserhebung auf die geistlichen Wahlprüfungen wird im Sammelkampf mit 180 gegen 156 Stimmen angenommen. Dafür stimmte mit der gesamten Linken auch die Mehrheit der Reichspartei.

Darauf wird das Branntweinsteuergesetz in dritter Lesung beraten und an einigen Veränderungen, von denen eine für den kleinen Köfentener wesentlich ist, mit geringer Mehrheit angenommen.

Mittwoch 10 Uhr: 8. Lesung des Etats.

Ende vor 8 Uhr.

Deutsches Reich.

Abgeblüht!

Ein Berliner Blatt hatte mitgeteilt, daß dem Marineattaché bei der französischen Botschaft in Berlin, Vicomte de Fararon, von Seiten der Schiffsbauverwaltung in Danzig die Erlaubnis zur Beschäftigung ihrer Werften verweigert worden sei. Hierzu bemerkt die Firma Schichau in Abwehr irriger Annahmen jenes Blattes: „Den Wünschen des Attachés konnte leider nicht entsprechen werden, da sich auf den Werken der Firma Schichau neben solchen für die kaiserliche Marine auch Neubauten für verschiedene nichtdeutsche Mächte befinden, die auf die Geheimhaltung der Details ihrer Bauaufträge Wert legen. Die dem Attaché vorgegangene ablehnende Antwort der Firma Schichau führt auch nur diesen Umstand als Grund an.“

Parlamentarisches.

Aus der Steuer-Kommission des Abgeordnetenhauses.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Berlin, 22. Mai.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses hat in ihrer Sitzung vom 20. d. M. die Frage beraten, wie die Vermögenseinzelangelegenheiten behandelt werden sollen, die bekanntlich nach der Vorlage der Regierung nach der Noelle obligatorisch werden soll für alle Klassen mit einem Vermögen von mehr als 52 500 Mark und für diejenigen, die von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission zur Abgabe einer solchen Anzeige besonders aufgefordert werden.

Eine Stundenlange Diskussion fand statt über einen Antrag des Zentrums, der die Vermögensanzeigen nicht auf Grundstücke ausgedehnt wissen wollte. Dieser Antrag wurde von den Nationalliberalen und Freisinnigen entschieden bekämpft, weil er eine besondere Stellung für die Grundeigentümer schaffen wollte, und wurde schließlich abgelehnt, da auch nur ein Teil der Konserverativen dafür stimmte. Dagegen wurde den Grundbesitzern die Verpflichtung gewährt, daß sie den Wert der Grundstücke anzugeben nicht verpflichtet sind.

In der Sitzung vom 21. d. M. hat die Kommission die erste Lesung der beiden Gesetzesentwürfe (zum Einkommensteuer- und zum Ergänzungsteuergesetz) beendet.

Dabei ist insbesondere die neue Bestimmung angenommen worden, daß die Erben (der Testamentsvollstrecker, der Nachlasspfleger) verpflichtet sind, ein Verzeichnis des von dem Erblasser hinterlassenen Kapitalvermögens einzurichten, wenn sie von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission binnen sechs Monaten nach dem Todefall hierzu aufgefordert werden, und wenn nicht ohnehin eine allgemeine Erbschaftsteuererklärung abgegeben wird. Es sollen also in Zukunft auch Ehegatten und Kinder, die bekanntlich eine Erbschaftsteuer nicht zu zahlen haben, ein auf die Kapitalien beschränktes Nachlassverzeichnis einreichen. Die Kommission erblickt in dieser Neuerung ein wesentliches Mittel zur Herbeiführung richtiger Einkommensteuer- und Vermögenssteuererklärungen.

Aus demselben Grunde hat die Kommission nach eingehender Erörterung einen Zentrumsantrag abgelehnt, der die Erben eines Jeniten, der zu wenig Ergänzungsteuer gezahlt hat, von der Verpflichtung befreien wollte, die hinterzogene Steuer nachzugahlen, wenn sie selbst die Anzeige der Steuerhinterziehung gemacht haben. Man konnte die für den Antrag geltend gemachten Gründe, daß sonst die Erben aus Furcht gegen den Erblasser seine Anzeige machen würden, nicht billigen, da die Nachzahlung schon deshalb gerechtfertigt sei, weil sonst die Erben auf Kosten des Staates um die hinterzogene Steuer zu Unrecht bereichert würden; daselbe müsse von der weit geringeren Ergänzungsteuer gelten.

Die zweite Lesung der Steueretze will die Kommission erst im Herbst vornehmen, wenn das Abgeordnetenhaus nach der beschlossenen Vertagung wieder zusammentritt.

Gef- und Personalnachrichten.

Beim Reichstagler fand Dienstagabend ein Diner für das Präsidium und Mitglieder des Herrenhauses statt. Hierzu hatten Einladungen erhalten der Präsident des Herrenhauses von Wedel, die beiden Vizepräsidenten Dr. von Becker und Dr. Freiherr von Landsberg-Sternburg, die Mitglieder des Herrenhauses Graf von Alvensleben-Exter, Graf von Arnim-Boitzenburg, von Büttner, Ludwig Debrüß, Dr. Graf Stolze zu Eisenburg, von Gumbert, Graf von Sodeker, Graf von Stroschek, Graf von Suttner-Gambis, Graf von Rejzling-Kleinob, Dr. Krichner, Kallig, Körte, Fürst von Tschirnowski, von Unbehun, Dr. Freiherr Lucius von Kallhausen, Graf von Maltzan, Marx, Graf von Mirbach-Sorquitten, Dr. Neuber, von Quittamer, vom Rath, Graf von der Rede von Volmerstein, Dr. Freiherr von Rheinbaben, Dr. von Schönstedt, Schöly, Graf von Seibitz-Sandrecht, Arnold von Siemens, Dr. Sölge, Dr. von Stubi, Dr. Tolben, Herzog zu Teudenberg, von Veltheim-Schönfeld, Dr. Graf von Wedel-Gödens, Dr. Wilms, Dr. Graf von Wartburg, Dr. Graf von Zedlitz und Trübschütz und D. Graf von Zieten-Schmerin, der Bureaudirektor beim Herrenhause David, ferner die königlichen Staatsminister Dr. Debrüß, Dr. Bejeler, von Breitenbach, Dr. Spöhm, D. Dr. von Tzell zu Colz, Dr. Freiherr von Schölermer und Dr. Lenze, die Unterstaatssekretäre Wahnschaffe und von Ehenhart-Rothe und der Oberstaatssekretär Freiherr von Sell.

Staatssekretär des Ackerbau-Ministeriums hat Montagabend Berlin verlassen. Der Staatssekretär wird, einer Einladung des Admirals von Holtenhoff folgend, zwei Tage an Bord des nahe Helgoland kreuzenden Flaggschiffs „Deutschland“ verbleiben.

Aus Wilhelmshaven, 21. Mai, wird gemeldet: Kapitänleutnant Rudi, erster Offizier des Kanonenbootes „Eber“, ist in Kaschab an Malaria gestorben.

Ausland.

Neues vom Fierwer „Ritualmord“-Prozess.

3 Aus Kiev wird der „R. Z.“ geschrieben: Der Journalist Braulj-Bukhowski hat dem Generalprokurator Zwanoow, der die Untersuchung in Angelegenheit der Ermordung des Anaben Justizrats leitete, vor einigen Tagen eine neue Denkschrift überreicht, in der er neues Beweismaterial gegen einzelne Mitglieder der Diebesbande vorträgt, die nach seiner Überzeugung den Mord an dem Anaben verübt hat. Eine Abschrift dieser Eingabe landte Braulj an den Justizminister Schteglomitz und an den Vorsitzenden des Petersburger obersten Gerichtshofes. Das neue Material Brauljs soll für die Täterbestrafung und drei andere Mitglieder der Bande geradezu vernichtend sein, und man nimmt in gut unterrichteten Kreisen an, daß infolge dieser Enthüllungen nun endlich eine entscheidende Wendung in der Mordaffäre bevorsteht.

Zu dem Prozessverfahren gegen den jüdischen Arbeiter Weills ist noch folgendes zu melden:

Staatsanwalt Sapenin stellte diese Tage vor Gericht den Antrag, gegen den Advokaten Margolin, der als Rechtsbeistand des Angeklagten Weills fungiert, das Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er Vorschriften zur Beweiserhaltung missbräuchlich drucken lasse und verübe, als die Kiener Bevölkerung, aus deren Reihen in die Geschworenen herangezogen werden, zu beeinflussen lasse. Dieser heftige Antrag des überörtlichen Staatsanwalts ging aber auch dem Gericht zu weit und wurde glatt abgelehnt. Der Staatsanwalt scheint übrigens in einem unbedachten Moment aus der Rolle gefallen zu sein, denn in dem von ihm verfassten Anklagegesuch fehlt ja bekanntlich jeder Hinweis auf den „Ritualmord“. Man will also fragen, was denn die Verbreitung von Schriften gegen den Ritualmordwahn mit der Prozesssache zu schaffen hat. Aber freilich, mit Verunsicherungen und Logik kann man dieser ganzen „schristlichen“ Affäre nicht beikommen.

Ein sensationeller Beleidigungs-Prozess.

Das Mühlheimer Eisenbahnglück vor Gericht.

(Telegraphischer Bericht.)

Freiburg i. Br., 20. Mai.

Die Verhandlung in dem Prozeß gegen den Lokomotivführer Platten und Genossen wegen des Mühlheimer Eisenbahnglücks wurde heute fortgesetzt. Es gelang zunächst zur Erörterung die Fahrt des Unglückszuges von Basel bis Mühlheim und das Verhalten des Personals während derselben. Es wird festgestellt, daß Platten sich auf der Strecke während der Fahrt wiederholt auf einen Stuhl gesetzt hat, um ein klein wenig zu „dozern“. Von der Station Muggen ab ist er eingestiegen und wurde erst durch die Zurufe des Heizers Männe wieder geweckt. Der Heizer ermahnte ihn zu, er solle doch bremsen, als sie bei dem Besiggen Mühlheim vorüberfuhren. Platten habe auch nach der Besiggen gesteuert.

Der Angeklagte Platten gibt an, daß er wegen Ueberanstrengung an den drei vorhergehenden Tagen übermüdet gewesen sei; auch habe ihm auf der Fahrt nach Basel die Sonne ins Gesicht und auf der Rückfahrt ins Gesicht geschienen; dazu sei noch das Feuer von der Feuerbüchse gekommen und der Umstand, daß im heißen Sommer auf der Lokomotive kein Luftzug wehe.

Der Angeklagte Bähr gibt an, daß es nicht immer möglich sei, den Lokomotivführer zu beobachten; er habe aber geglaubt, daß Platten sich gesetzt habe und bei der Durchfahrt durch die Stationen immer wieder aufgestanden sei. Die gleiche Beobachtung hat auch der Angeklagte Männe gemacht. Längere Auseinandersetzungen knüpften sich an die Frage, ob es möglich ist, einen Zug, der mit großer Geschwindigkeit fährt, innerhalb 40 Meter zu bremsen. Zugführer Bruder (Offenburg) behauptet, daß dies möglich sei, während der Sachverständige Baurat Fuchs dies bestreitet und der Sachverständige Lokomotivführer Martz dieses Unterfangen als riskiert bezeichnet.

Es gelangen dann die verschiedenen Aussagen Plattens vor dem Untersuchungsrichter zur Verlesung, die sich mehrfach widersprechen. Platten sucht dies damit zu erklären, daß er an dem Tage, wo er vernommen wurde, dem Unglückstage selbst, sehr aufgeregt gewesen war, zumal die Vernehmung im Bureau des Stationsvorstandes von Mühlheim stattfand, wo alle Augenblicke das Telefon läutete und im Zimmer nebenan die Berufungsbeamten antworten mußten. Verteidiger Rechtsanwält R a s s e l l stellt fest, daß vor demselben Zimmer, in welchem Platten vernommen wurde, die Militär-Trauermärsche ertönten, während die Beisten der Berufungsbeamten zum Beichtstuhl getragen wurden. Bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter führte der Mühlheimer Platten an, daß er bei Augen in der Fahrtrichtung hinausgesehen und „sinntri“ habe; er sei erst wieder aufgewacht, als der Heizer ihm zurief, er solle bremsen. Er habe auch gebremst und dabei bemerkt, daß die Bremse an den Personennagen nicht wirke, was er aus dem Rud an der Lokomotive geschlossen habe, der nur eintrete, wenn die Bremse nicht an allen Wagen des Zuges wirke. Er habe hierauf die Bremse stark angezogen und dann habe er gewirkt.

Es werden nunmehr verschiedene Vorgänge aus früherer Zeit, die den Angeklagten Platten betreffen, erörtert. Durch die Aussagen verschiedener Zeugen, die mit Platten gefahren sind, wird ermittelt, daß Platten zeitweise sehr erregt war, dann aber sich wieder beruhigte. Der Zeuge G r a s s e, der längere Zeit mit Platten gefahren ist, hatte verschiedene kleinere Differenzen mit ihm. Dieser habe ihn bei seiner vorgelegten Beside angezigt, weil er im Dienste ungeschickt sei; der Zeuge hat darauf eine Ermahnung bekommen für den Fall, daß das nochmals vorkomme. Auf Befragen seitens des Staatsanwalts erklärte der Zeuge, daß Platten, wie es die meisten Zugführer machen, meist erst 15 Minuten vor Abgang des Zuges den Dienst antrat. Platten behauptet, daß die D.L.M.-Maschine, die er geführt habe, sehr stark gelassen habe und er dadurch sehr ermüdet worden sei. Dem Sachverständigen Regierungsrat Fuchs ist davon nichts bekannt. Der Zeuge Dogele gibt dann weiter an, daß er zwei Tage nach dem Unfall den Heizer Männe getroffen habe; dieser

habe ihm gesagt: „Wußt ich so ein Besch haben“. Der Zeuge hat dann Männe gefragt, was Platten für ein Gefühl gehabt habe. Darauf habe Männe erwidert, Platten habe immer gerade ausgehakt und „flimmernde Augen“ gehabt — Rechtsanwält F r ü h a u f: Darf der Zeiger dem Führer gegenüber selbständig eingreifen? — Zeuge: Nein.

Nunmehr wird der Zeuge Oberamtsrichter G e r b e r aus Mühlheim vernommen, der die Vernehmung des Plattens aus Ungläubigkeit leitete. Platten habe zunächst angegeben, er habe gebremst; nachdem Männe vernommen war, habe er das widerrufen und gesagt, daß er von Muggen aus „gebremst“ und infolgedessen alle Signale überfahren und vorgefahren zu bremsen. Der Zeuge hatte den Eindruck, daß Platten durch das Unglück ganz konzentriert war, wenn er auch nicht genau wußte, um was es sich handele. Die Vernehmung Plattens sei im Bureau des Vorstandes der Station Mühlheim erfolgt. — Vorsitzender: Sind während der Vernehmung Weiden vorbeigezogen worden? — Zeuge: Nein; die waren alle schon weg. — Vorsitzender: Ist etwas Besonderes passiert, was hätte Veranlassung geben können, daß Platten konzentriert wurde? — Zeuge: Nein, wir waren ganz ungelöst. Höchstens bei hier und da ein Stationsbeamter aus und ein ging. — Staatsanwalt: Hat Platten gesagt, daß die Art „bösen“ bei ihm krankhaft sei? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Angeklagter Platten! Haben Sie dazu etwas zu erklären? — Platten: Nein.

Der nächste Zeuge Lokomotivführer B o h n, Obmann des Vereins deutscher Lokomotivführer in Offenburg, gibt an, daß Platten die Geschwindigkeit Plattens nicht gefühlt, aber auch nicht gemeldet habe; Platten habe gerne gesprochen. Auf Befragen sagt der Zeuge weiter, daß der Dienst den Platten gemacht habe, dadurch antretend gemacht werde, daß die Sonntagsruhe durch diesen Dienst eine Verletzung erleide. — Regierungsrat Fuchs meint aber, daß die Dienstzeit innerhalb dieser Dienstjahre nicht geändert werde, wenn auch die Aufeinanderfolge der Ruhetage sich ändere. — Zeuge Bohm führt aus, daß man wegen Verringerung dieses Dienstes schon bei der Generaldirektion vorläufig gemeldet sei. Auf Befragen gibt der Zeuge weiter an, daß es ihm vor längerer Zeit schon aufgefallen sei, daß Platten schnell gealtert habe. — Sachverständiger Professor Dr. B u m e bemerkt hierzu, daß das bei Leuten in den 50er Jahren oft vorkomme. Zeuge Mühlheiminspektor S c h o m p e r (Offenburg), der Vorgesetzte Plattens, stellt sich ein gutes Zeugnis aus. Im allgemeinen werde nicht verlangt, daß der Führer an der Endstation die Maschine selbst unterlasse, insbesondere nicht, daß er selbst unter die Maschine schlüpfe.

Darauf wurden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Letzte Nachrichten.

Die Geschäftsführung des Präsidenten Raempfi.

Berlin, 21. Mai. Gegen den Präsidenten des Reichstags sind von rechts und links Angriffe erhoben worden, weil er angeblich am vergangenen Freitag bei den Debatten über die Neuerung des Kaisers die Leitung der Geschäfte nicht sachgemäß gehandhabt habe. Schon daraus, daß ihm von der rechten Seite zu große Nachsicht gegen den sozialdemokratischen Abg. Scheidemann, von der linken Seite rigoroses Vorgehen gegen diesen Abgeordneten vorgeworfen wird, konnte man schließen, daß Präsident Raempfi den rechten Mittelweg gefunden hat. Abgesehen davon aber ergibt sich, wie die „Fr. Ztg.“ feststellt, aus dem jetzt vorliegenden amtlichen stenographischen Bericht, daß die meisten Angriffe auf Grund von durchaus ungenügenden, die tatsächlichen Vorgänge ganz falsch wiedergebenden privaten Parlamentsberichten erhoben worden sind. So ist in der konservativen Presse moniert worden, daß der Präsident erst nachträglich, gewissermaßen unter dem Druck des Exordis des Reichstagslers und der anderen Regierungsvertreter, den Abg. Scheidemann wegen seiner Bekämpfung Preußens zur Ordnung gerufen hat. Aus dem stenographischen Bericht ergibt sich jedoch, daß dies nicht der Fall ist.

Der Kaiser.

Frankfurt a. M., 21. Mai. Der Kaiser reist, wie aus Hamburg v. d. Höhe gemeldet wird, morgen nach Hamburg ab. Die Kaiserin kehrt mit ihrer Tochter nach Potsdam zurück.

Großfeuer in einem Berliner Hotel.

Berlin, 21. Mai. Heute abend 1/8 Uhr brach in Gebäuden Kaiser-Hotel Großfeuer aus, das einen großen Schaden vernichtete. Die gesamte Berliner Feuerwehr war an der Brandstelle erschienen und Stundenlang bemüht, das Feuer Herr zu werden. Gegen 9 Uhr gelang es den vereinten Bemühungen, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden ist sehr beträchtlich, die Ursache noch nicht aufgeklärt.

Ministerkrise in Serbien.

Belgrad, 21. Mai. In parlamentarischen Kreisen erwartet man schon heute, daß das Kabinett Milaowitsch aufrücktritt. Wahrscheinlich dürfte ein Koalitionsministerium mit Bassitch an der Spitze folgen.

Der russische Botschafter erkrankt.

Paris, 21. Mai. Meldungen aus Monte Carlo berichten, daß der russische Botschafter in Berlin Graf von den Sten-Saden augenblicklich schwer krank in Monte Carlo dantieberliege. Er wird von den Professoren Rod und Zenius behandelt.

Unruhen auf Cuba.

Newport, 21. Mai. Auf Cuba wurde ein Negerbund entdeckt, der den gewalttätigen Umsturz bezweckte. Es waren Vorbereitungen zur Ermordung der Landesbarnierce getroffen. Aus Havana sind 1200 Mann Truppen abgegangen, um den Aufstand zu unterdrücken.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizulegen.)
M. Sie sind nur dann verpflichtet, portofrei die Miete an den den auswärts verlegenen Vermieter zu senden, wenn das den Bedingungen Ihres Mietvertrages entspricht.